

# Ehrungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

## 1. Präambel

Die Ingenieurkammer kann verdiente Mitglieder und Personen, die sich für das Ingenieurwesen, den Berufsstand der Ingenieure und die Interessen der Kammermitglieder in besonderer Weise eingesetzt oder verdient gemacht haben, nach dieser Ordnung würdigen und auszeichnen.

## 2. Ehrungen

Die Ingenieurkammer sieht für Ehrungen von verdienstvollen Mitgliedern oder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt nahe stehenden Persönlichkeiten folgende Auszeichnungen vor:

- Ernennung zum Ehrenpräsidenten
- Ernennung zum Ehrenmitglied
- Oberingenieur
- Große Ehrennadel
- Ehrennadel
- Ehrenurkunde
- Eintragung in das Ehrenbuch
- Ehrenurkunde für Jubiläen der Kammermitgliedschaft

## 3. Vorschlagskriterien

### 3.1 Ehrenpräsident

Die Ehrenpräsidentschaft soll nur an ehemalige, langjährige und besonders verdienstvolle Präsidenten verliehen werden, deren Verdienste von der Ingenieurkammer und ihrem Berufsstand in außergewöhnlicher Weise anerkannt sind.

Die Ehrenpräsidentschaft wird von der Vertreterversammlung verliehen.

### 3.2 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft soll nur sehr selten und nur an ganz hervorragende Persönlichkeiten verliehen werden, deren Verdienste um die Ingenieurkammer oder den Berufsstand allgemein anerkannt sind.

Die Ehrenmitgliedschaft wird von der Vertreterversammlung verliehen.

### 3.3 Große Ehrennadel

Die Große Ehrennadel wird an Mitglieder verliehen, die sich um die Ingenieurkammer oder den Berufsstand besonders verdient gemacht haben.

Die Mitglieder sollen in der Regel der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt mindestens 10 Jahre bzw. seit der Gründung angehören und innerhalb der Kammer in einem gewählten Amt hervorragende Arbeit geleistet haben.

Die Große Ehrennadel wird vom Vorstand im Einvernehmen mit der Vertreterversammlung verliehen.

### 3.4 Ehrennadel

Die Ehrennadel wird an besonders verdiente Mitglieder verliehen.

Diese Mitglieder sollen in der Regel der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt mindestens 10 Jahre angehören.

Die Ehrennadel wird von der Vertreterversammlung oder dem Vorstand verliehen.

### 3.5 Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird an hervorragende Persönlichkeiten verliehen.

Die Ehrenurkunde wird vom Vorstand verliehen.

### 3.6 Oberingenieur

Der Titel Oberingenieur wird an Ingenieur-Persönlichkeiten verliehen, deren fachliche Verdienste herausragend und allgemein anerkannt sind.

Der Titel Oberingenieur wird vom Vorstand im Einvernehmen mit der Vertreterversammlung verliehen.

### 3.7 Eintragung in das Ehrenbuch

Jede Auszeichnung oder Ehrung wird in das Ehrenbuch der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt eingetragen.

### 3.8 Ehrenurkunde für Jubiläen der Kammermitgliedschaft

Die Ehrenurkunden für das Jubiläum von Kammermitgliedern werden zur 10-jährigen, 25-jährigen, 40-jährigen und 50-jährigen Kammermitgliedschaft ausgestellt.

#### **4. Anerkennung**

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und die Vorsitzenden der gewählten Ausschüsse.

Die Vorschläge sind schriftlich an den Vorstand der Ingenieurkammer zu richten. Sie sind ausführlich und nachvollziehbar zu begründen.

Die Verleihung soll auf Veranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt oder bei besonderen Gelegenheiten erfolgen.

#### **5. Aberkennung**

Aberkennungen sind bei groben Verstößen gegen die Berufsgrundsätze möglich.

Diese Ehrungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Durch die Vertreterversammlung in der geänderten Fassung beschlossen am 24.04.2015.

Ausgefertigt am 27.04.2015



Dipl.-Ing. Jörg Herrmann  
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt